

DER LANDRAT**zu TO.-Pkt.** _____

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Schulträger von zwei kaufmännischen Berufskollegs in Siegburg und Bonn-Duisdorf sowie zwei gewerblich-technischen Berufskollegs in Hennef und in Troisdorf. An den Berufskollegs werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne besonderen Förderbedarf beschult. Dazu gehören auch Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Einschränkungen.

Erläuterungen:

Mit dem Antrag von 29.08.2012 beantragen die CDU-Kreistagsfraktion und die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN die Erstellung eines Inklusionsplanes für die Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises. Die Antragsteller listen im Antrag die Grundlagen auf, auf denen ein Inklusionsplan für die Berufskollegs basieren soll (**Anhang**).

Bei den Berufskollegs handelt es sich um eine Schulform, für die durch den ursprünglichen vorgelegten Referentenentwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz grundsätzlich kein kurzfristiger und besonderer Handlungsbedarf entstanden wäre, bzw. durch einen neuen Gesetzesentwurf nicht zu erwarten ist.

Bereits aktuell befinden sich Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises, für die an den Regel- und Förderschulen sonderpädagogischer Förderbedarf bestand und deren Förderbedarf faktisch fortbesteht. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich der Anteil von Schülerinnen und Schülern insbesondere mit körperlichen Einschränkungen im Rahmen der öffentlich geführten Inklusionsdebatte deutlich erhöhen wird. Soweit Menschen mit Behinderungen – in diesem Fall Schülerinnen und Schüler – in der Lage sind, eine Berufsausbildung oder eine vollzeitschulische Ausbildung an einem Berufskolleg aufzunehmen, gelangen diese Jugendlichen/jungen Erwachsenen bereits heute weitestgehend problemlos an die Berufskollegs. Auch wenn der Anteil von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht an den Regelschulen aktuell steigt, wird sich der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die in eine Berufsausbildung bzw. in eine berufsvorbereitende vollzeitschulische Ausbildung wechseln, voraussichtlich nicht wesentlich erhöhen.

Dennoch ist es erforderlich, dass an allen Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises Maßnahmen getroffen werden, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen den Zugang auch zu diesen Schulen möglichst barrierefrei (technisch und psychisch) zu ermöglichen. Bisher sind in allen Einzelfällen individuelle Lösungen gefunden worden. Die anstehenden Sanierungsmaßnahmen an den Berufskollegs bieten darüber hinaus die Möglichkeit, mit Augenmaß bauliche Vorbereitungen für den barrierefreien Zugang von Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit Behinderungen umzusetzen. Diese Möglichkeiten werden von den zuständigen Ämtern der Kreisverwaltung offensiv erörtert und umgesetzt.

Aktuell besuchen eine Schülerin und ein Schüler die Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises, für die für einen barrierefreien Zugang besondere bauliche Maßnahmen vorliegen müssen. Konkret handelt es sich um eine Schülerin, die einen Rollstuhl und eine Betreuungsperson benötigt, sowie um einen Schüler mit starker Sehbehinderung. In beiden Fällen konnten die technischen Voraussetzungen für eine möglichst problemlose Teilhabe am Unterricht und an anderen schulischen Veranstaltungen geschaffen werden.

Für das Berufskolleg in Bonn-Duisdorf hat die beauftragte Architektin im Rahmen des möglichst barrierefreien Zugangs bauliche Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Vorschläge wurden von der Schulleitung, den zuständigen Ämtern der Verwaltung und der Behindertenbeauftragten des Kreises erörtert und auf ihre Realisierungsmöglichkeiten geprüft. Dabei war zu berücksichtigen, dass bereits zahlreiche Maßnahmen des barrierefreien Zugangs vorhanden waren bzw. sind (Aufzug, automatisch öffnende Türen). Konkret werden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen für die Innensanierung des Gebäudeteils A des Berufskollegs in Bonn-Duisdorf im Hinblick auf die Vorbereitung des Inklusionsprozesses zusätzlich vorgesehen:

Zugangs- und Eingangsbereiche: leicht auffindbar (visuell kontrastierende Gestaltung), stufen- und schwellenlos; ausreichende Beleuchtung; Erschließungsfläche unmittelbar am Eingang mit Neigung unter 3%; Rampe $\leq 6\%$

Flure und sonstige Verkehrsflächen: Mindestbreite bei Durchgängen 90 cm (Zugang Bauteil A zu Bauteil B im Erdgeschoss); Glaswände deutlich erkennbar durch Folienmarkierung;

Türen: deutlich wahrnehmbar, leicht zu öffnen und zu schließen, sicher zu passieren; Feuer- und Rauchschutztüren mit Feststellanlagen werden mit Haftmagneten oder Freilauftürschließern ausgestattet; je ein Fachraum und ein Klassenraum im 1. und im 2. OG (Obergeschoss) werden mit einem automatischen Türsystem mit Transpondern ausgerüstet; je eine Flurseite der Klassenräume wird für eine nachträgliche Ausrüstung mit Automatik und Transpondern vorgerüstet; (mit dieser Ausführung könnten insgesamt 5 Rollstuhlfahrer das 2. OG und 6 Rollstuhlfahrer das 1. OG des Gebäudeteils A nutzen)

Toilettenanlagen: Es werden zwei zusätzliche sog. Behinderten-WCs geschaffen, so dass künftig pro Geschoss eine solche Anlage vorhanden sein wird.

Orientierungshilfen an Türen: visuell kontrastierende Gestaltung von Tür und Zarge;

Bodenbelag: visuell kontrastierende Ausführung von eventuell vorhandenen Schwellen

Handläufe: DIN-gerechter Handlauf an der Treppenhauswand

Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen: Markierung der ersten und letzten Treppenstufe

Randabweiser und Handläufe: die Anforderungen an Randabweiser und Handläufe werden je nach Situation und Machbarkeit erbracht

Im Rahmen von noch anstehenden Sanierungsmaßnahmen ist es vorgesehen, am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef, am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg in Troisdorf und am Berufskolleg in Siegburg (Sanierung des Bauteils A) vertretbare Anforderungen im Hinblick auf den barrierefreien Zugang entsprechend des Beispiels des Berufskollegs in Bonn-Duisdorf umzusetzen.

Die Berufskollegs in Hennef und Troisdorf verfügen bereits über Aufzüge, ebenso die Nebenstelle des Berufskollegs Siegburg in Eitorf (barrierefrei), so dass auch hier günstige Bedingungen für einen barrierefreien Zugang bestehen. Für das Berufskolleg in Siegburg ist im Zuge der Sanierung des Gebäudeteils A die Möglichkeit des Einbaus eines Aufzugs zu prüfen. Die Ausstattung der Berufskollegs mit einer ausreichenden Anzahl von Behinderten-WCs ist Standard im Rahmen aller Bau- und Sanierungsmaßnahmen.

Vor dem Hintergrund der o.g. Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, statt der Entwicklung eines Inklusionsplanes für alle kreiseigenen Berufskollegs, jeweils einen Inklusionsplan für jedes Berufskolleg aufzustellen, in dem auf die jeweiligen Besonderheiten und speziellen Erfordernisse des Berufskollegs eingegangen wird. Dieser individuelle Inklusionsplan wird sodann jeweils an die aktuellen Entwicklungen angepasst und insbesondere im Zuge von Bau- und Sanierungsmaßnahmen aktualisiert. Am Beispiel der laufenden Sanierungsmaßnahmen am Berufskolleg in Bonn-Duisdorf wird ein solcher Inklusionsplan in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung (23.05.2013) vorgestellt.

Eine Ermittlung aller im Rahmen von Inklusion an Berufskollegs erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen kann wegen der aktuell relativ geringen Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen (zum Teil sehr unterschiedliche Art und unterschiedlicher Grad der Behinderung) an den Berufskollegs nicht in vollständigem Umfang erfolgen. Es ist vorgesehen, in dem für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung angekündigten Beispiel für einen schulbezogenen Inklusionsplan (s.o.) anhand konkreter Fälle auf diese Problematik einzugehen. In diesem Zusammenhang ist es vorgesehen, zumindest die voraussichtlichen Kosten einzelner Baumaßnahmen aufzulisten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 08.03.2013

Im Auftrag